



Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2520

Pratteln, 8. Januar 2008

Benützungsvertrag mit Hürlimann Informatik AG Software HISoft

1. Ausgangslage

Im Jahre 2002 wurde erstmals mit der Firma Hürlimann Informatik AG ein Vertrag über die Benützung von Software (inkl. Wartung, Schulung und Support) abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst die Grundmodule „Personen“ und „Gebühren“. Anfangs 2003 kam das Modul "Steuern" hinzu. Im Jahre 2007 wurde das HISoft-Produkt "Kataster" eingeführt. Daneben wurden diverse Schnittstellen zu andern Programmen und zum Kanton mit HISoft realisiert. Die einzelnen Module sind für spezifische Arbeiten auf der Verwaltung programmiert, greifen aber auf andere zu, wenn dadurch eine Datenredundanz vermieden wird. Als Beispiel kann die Adressverwaltung genannt werden. Diese ist zentral im Grundmodul verankert. Alle HISoft-Applikationen nutzen die gleichen Adressen. Zurzeit sind insgesamt sechs HISoftmodule und Schnittstellen im Einsatz. Aufgrund der unterschiedlichen Einführungsdaten und der jeweiligen Vertragsdauer von 7 Jahren laufen die jeweiligen Verträge zu unterschiedlichen Zeiten aus. Die Verträge sehen vor, dass nach Ablauf der Vertragsdauer eine stillschweigende Vertragsverlängerung erfolgt, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Der modulartig Aufbau ermöglicht einen Bezug von diversen Programmen nach unserem Bedarf. Die HISoftpalette wird kontinuierlich erweitert. Die Anregung für neue Anwendungen erfolgt aus den Gemeinden, welche die Software nutzen. Die Softwareprodukte der Firma Hürlimann Informatik AG sind vorwiegend in den Kantonen Basel-Landschaft (27 Gemeindeverwaltungen), Aargau und Bern im Einsatz. Ein 12-köpfiger Produkterat (darunter auch ein Vertreter der Gemeindeverwaltung von Pratteln) bestimmt, wie Neuerungen in bestehende Module implementiert werden. Damit ist garantiert, dass ein grösstmöglicher Nutzen für die Anwender und Anwenderinnen der Gemeindeverwaltungen entsteht.

2. Erwägungen

Für das Jahr 2008 sind neben den bereits eingeführten HISoft Produkten folgende Module neu budgetiert: "Friedhof", "Bauverwaltung", "Schule", "Feuerwehr", "Protokoll" sowie diverse "Schnittstellen" zu andern im Einsatz stehenden Programmen.

Mit den geplanten Neubeschaffungen im 2008 sollen alle Module in einem neuen Benutzungsvertrag für eine Laufzeit von 7 Jahren ab Beginn 2008 bis Ende 2014 zusammengefasst werden. Damit gibt es keine unterschiedliche Vertragsdauer für die verschiedenen Programme mehr. Ein Vertrag mit zeitgleicher Beendigung für sämtliche Module bietet die beste Flexibilität für eine strategische Standortbestimmung ohne Sachzwänge und Folge- bzw. Erneuerungsplanung vor Ablauf des Vertrags. Die Hürlimann Informatik AG gewährt zudem auf diese konsolidierte Vertragsverlängerung einen Spezialrabatt von CHF 31'000.00. Damit betragen die jährlichen Kosten für die Benutzung der gesamten HISoftpalette CHF 137'950.00 (exkl. Mwst) statt CHF 168'950.00 (exkl. Mwst). In dieser jährlichen Benützungsgebühr ist die Wartung, Schulung und Support inbegriffen.

Zuständig für die Genehmigung des Vertrags ist der Einwohnerrat (§ 47 Abs. 1 Ziff. 14 Gemeindegesetz¹ i.V.m. § 39 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung²).

Der Vertrag mit der Hürlimann Informatik AG muss gemäss § 19 Abs. 1 lit. f des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen nicht öffentlich ausgeschrieben werden, da durch den Wechsel des Anbieters die Kompatibilität mit bestehenden Anlagen und Materialien nicht mehr gewährleistet ist.

3. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den beiliegenden Vertrag mit der Hürlimann Informatik AG zu genehmigen.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Verwalterin



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Verlängerung Benutzungsvertrag Nr. 20083008_10
- Angebot 20083007 Zusammenfassung
- Allgemeine Bedingungen

¹ § 47 GG Befugnisse der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats: Unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen über die Urnenabstimmung sowie derjenigen über die behördlichen Finanzkompetenzen stehen der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat die folgenden, nicht übertragbaren Befugnisse zu: unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen die Genehmigung von Verträgen, die für die Gemeinde neue Ausgaben zur Folge haben (Ziff. 14).

² § 39 Abs. 1 lit. a GO: Finanz- und Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann ausserhalb des Voranschlags und ausserhalb einer Sondervorlage über folgende Beträge beschliessen: neue Einzelausgaben bis 25'000 Franken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von 250'000 Franken (lit. a).